

Anlage Jugendausschreibung - Rollierender Stichtag 2025/26

1. Folgende Stichtage gelten für die jeweiligen Altersklassen:
U18: 01.01.2008 – 31.12.2009
U16: 01.01.2010 – 31.12.2011
U14: 01.10.2011 – 31.12.2013
U12: 01.07.2013 – 31.12.2015
U10: 01.04.2015 – 31.12.2017
2. Der rollierende Stichtag ist über den Verein beim BBW bis zum 30.11.2025 zu beantragen. Diese Regelung gilt für alle Teilnehmerscheine, die vor dem Stichtag beantragt worden sind. Sollten SpielerInnen erst nach dem Stichtag einen neuen Teilnehmerschein erhalten, ist eine Beantragung bis einen Monat nach Erstellung möglich.
3. Für die Bearbeitung des Antrags fällt eine Gebühr von 10,00 € pro SpielerIn an, die am Ende der Saison gesammelt per Rechnung erhoben wird.
4. Ein/e SpielerIn, die/der vom rollierenden Stichtag Gebrauch macht, darf in maximal zwei Altersklassen eingesetzt werden. Dies bedeutet in der jüngeren beantragten Altersklasse und seiner regulären Altersklasse. Hierzu zählt auch die durch eine Sonderteilnahmeberechtigung (STB) beantragte Altersklasse. Ein Einsatz in einer Seniorenliga ist somit nicht möglich.
5. In der jüngeren Altersklasse darf der/die SpielerIn nur in einer Mannschaft eingesetzt werden, Aushilfeinsätze sind nicht zulässig.
6. Eine Sonderteilnahmeberechtigung (STB) kann nicht im Zusammenhang mit dem rollierenden Stichtag im Zweitverein beantragt werden. Die Nutzung des rollierenden Stichtags im Stammverein ist weiterhin möglich. Dies bedeutet, dass ein U16 Spieler mit beantragter STB im Zweitverein in seiner regulären Altersklasse spielen darf, jedoch nicht in der U14. Der rollierende Stichtag kann dann nur im Hauptverein für die U14 beantragt werden.
7. Die Spielberechtigung für die jüngere Altersklasse ist bei der BBW-Geschäftsstelle durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung der BBW-Geschäftsstelle nachgewiesen. Hierfür ist das Formular „Antrag rollierender Stichtag“ zu nutzen und vollständig auszufüllen.
8. Für KaderspielerInnen ist eine Zustimmung des Landestrainers / der Landestrainerin erforderlich, diese wird von der BBW-Geschäftsstelle eingeholt.
9. SpielerInnen mit einer NBBL-, JBBL- oder WNBL-Lizenz dürfen den rollierenden Spieltag nicht beantragen.
10. Die Spielberechtigung gilt bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres. Ihre Änderung ist innerhalb des Spieljahrs nicht zulässig.
11. Der rollierende Stichtag gilt nur für alle Jugendligen in Baden-Württemberg, bei weiterführenden Meisterschaften erlischt das Sonderteilnehmerrecht.
12. Bei Nichtbeachtung der Regularien erfolgt der Spielverlust aller Spiele, bei denen der/die SpielerIn eingesetzt wurde.

Umgang mit extrem dominanten SpielerInnen in der JOL/JRL

Im Falle, dass SpielerInnen, die vom rollierendem Stichtag Gebrauch machen, eine extreme Dominanz in der jüngeren Altersklasse zeigen, erlauben wir uns, in der Jugendoberliga und Jugendregionalliga folgende Sanktionen einzusetzen.

Definition extreme Dominanz

Ein/e SpielerIn, die/der in einem Spiel mehr als 50 % der Punkte seiner/ihrer Mannschaft erzielt. (Die Schwelle von 50% kann ggf. während der Saison angepasst werden.)

Vorgehen/Meldung

Sollte einer Mannschaft die extreme Dominanz einer Spielerin/ eines Spielers mit RST auffallen, kann der Mannschaftenverantwortliche **bis 48 Stunden nach Spielende** eine Beschwerde bei der Staffelleitung einreichen.

Diese wird den Fall überprüfen und eventuelle gelbe Karten oder Strafen aussprechen.

Gelbe Karte

Beim ersten gemeldeten Spiel, in dem ein/e RST SpielerIn mehr als 50 % der Punkte ihrer/seiner Mannschaft erzielt, erhält der Verein eine gelbe Karte mit dem Hinweis, dass es bei einem weiteren Vorfall zum Spielverlust kommen wird.

Strafe

Beim zweiten Spiel in der Saison, in der die/der RST SpielerIn mehr als 50 % der Punkte erzielt, entscheidet die Staffelleitung auf Spielverlust des gemeldeten Spiels.